

# ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

GEMÄSS §6 (5) BAUGB

FNP GVV KRAUTHEIM-DÖRZBACH- MULFINGEN



In der nachfolgenden Erklärung wird gemäß § 6 Abs. 5 BauGB beschrieben, wie die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie die Umweltbelange der 10. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des GVV Krautheim berücksichtigt worden sind.

## **Ziel und Zweck der Planung**

Anlass für die 10. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des GVV Krautheim sind mehrere beabsichtigte Bauvorhaben zur Errichtung von Freiflächenfotovoltaikanlagen. Bei den Mitgliedsgemeinden sind mehrere Anträge für Freiflächenfotovoltaikanlagen eingegangen, für die nach Prüfung und Einordnung die Bebauungsplanverfahren eingeleitet wurden. Der Flächennutzungsplan wurde mit der 10. Fortschreibung angepasst.

## **Berücksichtigung der Umweltbelange**

Zu der Planung wurde ein Umweltbericht (gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB, Anlage 1 zu § 2 Abs. 4, §§ 2a und 4c BauGB) durchgeführt. Darin wurde festgestellt, dass nur geringe Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Details zu den einzelnen Flächen wurden und werden noch in den Umweltberichten der entsprechenden Bebauungspläne ausgearbeitet und bewertet.

## **Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung und ihre Berücksichtigung**

Die Öffentlichkeit wurde gem. § 3 Abs.1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Planentwurfs in der Zeit vom 27.12.2023 bis 31.01.2024 frühzeitig informiert. Anregungen von Bürgern gingen nicht ein.

Die Information der Öffentlichkeit gem. § 3(2) BauGB fand durch öffentliche Auslegung der Unterlagen vom 02.09.2024 bis 04.10.2024 und erneut vom 14.04.2025 bis 16.05.2025 statt. Im Zuge dieser Beteiligungen wurden ebenfalls keine Anregungen von Bürgern vorgebracht.

## **Ergebnisse der Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung**

Die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. §4 Abs.1 BauGB mit Anschreiben vom 18.12.23 frühzeitig über die Planung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die im Rahmen dieser Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen, insbesondere den Anregungen der TransetBW zur Darstellung der Hochspannungsleitung, des RP Freiburg- Forstdirektion zur Beachtung des Waldabstandes, des Landratsamtes und des Landesnaturschutzverbandes zur Ergänzung der Unterlagen um Aussagen zum Artenschutz und dem Biotopverbundes wurden in der weiteren Planung Rechnung getragen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs.2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 23.08.2024. Den im Rahmen dieser Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen, insbesondere des RP Freiburg- Landesamt für Geologie zur Übernahme der geologischen Hinweise, des Landratsamtes zur Ergänzung des Umweltberichts und des Landesnaturschutzverbandes zur Ergänzung der Unterlagen um die Themen Artenschutz und Biotopverbund wurden Rechnung getragen.

Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 11.04.2025. Die im Rahmen der erneuten Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen, insbesondere des RP Freiburg- Landesamt für Geologie zur Übernahme der hydrogeologischen Hinweise, des RP Stuttgart- Landesamt für Denkmalpflege zur Übernahme der Informationen der archäologischen Denkmalpflege in die Unterlagen und des Landratsamtes zur Behandlung der Belange der Feldvogelkulissee in den Unterlagen wurden Rechnung getragen.

## **Darlegung der grundlegenden Abwägungs- entscheidungen**

Mit der vorliegenden Flächennutzungsplanfortschreibung sollen im Verwaltungsgebiet die Voraussetzungen zur Errichtung von Freiflächenfotovoltaikanlagen ermöglicht werden. Da es sich hierbei um zeitlich begrenzte und rückstandlos zurückbaubare Anlagen handelt, hält der Gemeindeverwaltungsverband gegen die Bedenken der Landwirtschaftsbehörden an der Umsetzung der Standorte fest und leistet durch die Ausweisung von insgesamt 162ha einen aktiven Beitrag zum Umstieg auf eine nachhaltige Energieerzeugung.

Der Feststellungsbeschluss durch den Gemeinderat erfolgte am 15.07.2025, anschließend wurde die 10. Fortschreibung des Flächennutzungsplans dem Landratsamt Hohenlohekreis zur Genehmigung vorgelegt, am 14.01.2026 wurde diese erteilt.

Krautheim, den 12.02.2026

  
Verbandsvorsitzender Insam

